



Widmung von Teilbereichen der Straße Unter Buschweg in Köln-Sürth

Die Widmung der nachfolgenden Straßenteilstücke der Straße Unter Buschweg in Köln-Sürth wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt:

Straßenname	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]
Unter Buschweg	Industriestraße / Josef-Kallscheuer-Straße	GoB	Rondorf-Land	17	1271
Unter Buschweg	vor Hausnr. 24	GoB	Rondorf-Land	30	308, 309
Unter Buschweg	vor Hausnr. 22	GoB	Rondorf-Land	30	415
Unter Buschweg	gegenüber Hausnr. 20-22	GoB	Rondorf-Land	31	248
Unter Buschweg	vor Hausnr. 21	GoB	Rondorf-Land	31	386
Unter Buschweg	vor Hausnr. 5	GoB	Rondorf-Land	87	1314/113
Unter Buschweg	neben Ober Buschweg Hausnr. 2-4	GoB	Rondorf-Land	87	1665
Unter Buschweg	vor Hausnr. 14	GoB	Rondorf-Land	87	1884
Unter Buschweg	gegenüber Hausnr. 14	GoB	Rondorf-Land	87	1886
Unter Buschweg	vor Hausnr. 18-20a	GoB	Rondorf-Land	87	T 1593

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

Hausnr. = Hausnummer

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C41,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23321) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

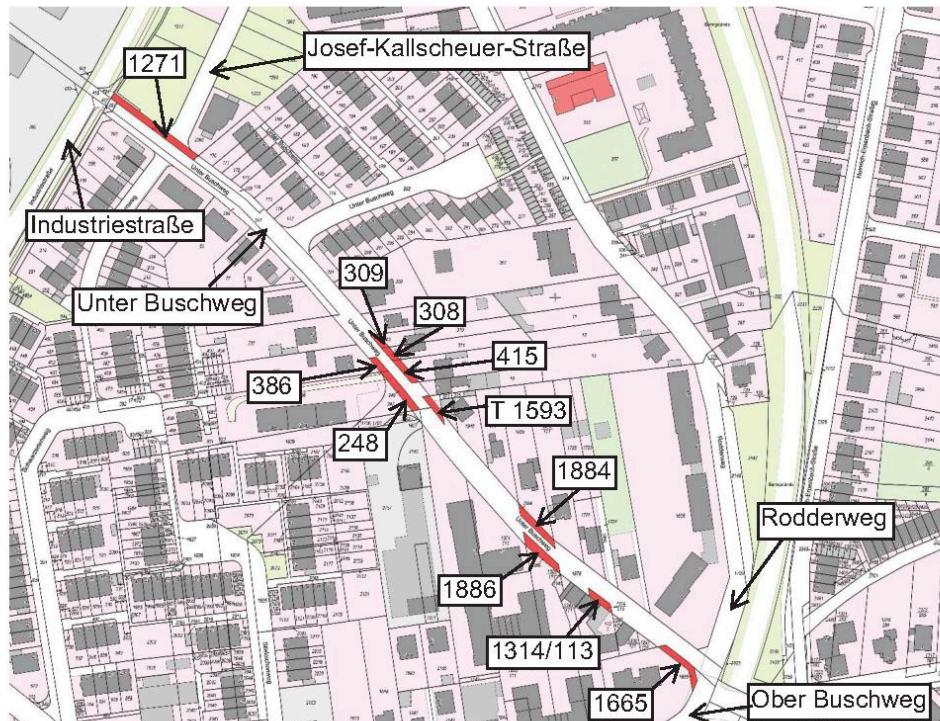
Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Unter Buschweg, Köln-Sürth
Gemarkung Rondorf-Land
Flur 17, Flurstück 1271
Flur 30, Flurstücke 308, 309, 415
Flur 31, Flurstücke 248, 386
Flur 87, Flurstücke 1314/113, 1665, 1884, 1886, Teilfläche aus Flurstück 1593



Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
- eingezogen
- freie Strecke
- Gemeindestraße - Anliegerverkehr
- Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
- Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
- Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
- Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
- nicht gewidmet
- sonstige Nutzung